

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

23. Sitzung am 29.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:04 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 14:33 Uhr bis 14:38 Uhr

Tagesordnung:

Außerhalb der Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/9038 –](#)

2. Abschließende Berichte über die Ergebnisse der Prüfungen - der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt; - der Bavaria Studios & Produktion Services GmbH mit Tochtergesellschaften; - der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ifs internationale filmschule köln GmbH; - der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH
Unterrichtung (Bericht)
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
[– Drucksache 17/8681 –](#)

Ergebnis:

(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 6 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---|
| 3. Deutschland – Doku-Land: Studie der AG DOK über Entwicklungen im dokumentarischen Fernsehen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4595 – | Erledigt
(S. 8 – 9) |
| 4. Artikel 9 a der EU-Urheberrechtsreform – „Collective licensing with an extended effect“ statt Uploadfilter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4599 – | Erledigt
(S. 10 – 11) |
| 5. Digitalisierung der Verwaltung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4610 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 12) |
| 6. a) Geplanter „Newsroom“ der Staatskanzlei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4759 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |
| b) Kritik der Landespressekonferenz und des Deutschen Journalisten-Verbandes Rheinland-Pfalz am neuen Kommunikationskonzept der Landesregierung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4763 – | |
| 7. Mehrwertsteuer auf digitale Publikationen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4798 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 8. Interkommunales Netzwerk Digitale Stadt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4820 – | Erledigt
(S. 16 – 19) |
| 9. Aktueller Stand Breitbandausbau
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4821 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |

Vors. Abg. Joachim Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatssekretärin Heike Raab und die Sprecherin der Landesregierung, Andrea Bähler, für den Rechnungshof den Direktor beim Rechnungshof Dr. Johannes Siebelt sowie die Künstlerin Kirsten Kötter.

Außerhalb der Tagesordnung:

Abg. Pia Schellhammer spricht zur Geschäftsordnung des Landtags und bittet um eine Stellungnahme des Vorsitzenden Abgeordneten Paul. Dieser sei nicht nur Repräsentant der AfD-Fraktion, sondern als Ausschussvorsitzender auch Repräsentant des Landtags. Gegen ihn stehe der Vorwurf der Autorschaft eines Artikels in einem NPD-Theoriemagazin aus dem Jahr 2011 im Raum. In diesem Artikel werde ein wegen Mordes und Brandstiftung in Kirchen verurteilter norwegischer Rassist verherrlicht.

Der Vorsitzende Abgeordnete Paul soll Presserecherchen zufolge als Pseudonym den Namen eines radikalen Burschenschafters genutzt haben, der aus politischen Gründen gemordet habe. Aufgrund dieser schwerwiegenden Vorwürfe könne der Ausschuss nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Es sei wichtig, die im Raum stehenden Vorwürfe vollumfänglich auszuräumen. Die Stellungnahme des Vorsitzenden Abgeordneten Paul müsse im Anschluss bewertet werden.

Vors. Abg. Joachim Paul erwidert, sich zu den Vorwürfen bereits geäußert zu haben. Er sei nicht dieser Autor. Die vorliegenden Quellen stammten aus linksextremistischen Kreisen. Es stünden Straftaten im Raum, die Ausgangspunkt der Falschbehauptungen seien. Es sei traurig, dass eine sich renommierende Zeitung offenkundig Kontakt zu Straftätern habe und völlig haltlose Verdachtsberichterstattung betreibe.

*Der Ausschuss beschließt auf Antrag der **Abg. Pia Schellhammer** mit Mehrheit, die Sitzung zu unterbrechen.*

(Unterbrechung der Sitzung von 14:33 Uhr bis 14:38 Uhr.)

Abg. Pia Schellhammer erklärt, nach Ansicht der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der Vorsitzende Abgeordnete Paul die Vorwürfe nicht überwiegend ausräumen können. Damit stehe Aussage gegen Aussage. Es werde vom Vorsitzenden Abgeordneten Paul tätige Mitwirkung an der vollumfänglichen Aufklärung der Vorwürfe erwartet. Unter den gegebenen Umständen könne die Sitzung fortgesetzt werden.

Vors. Abg. Joachim Paul nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Mehrwertsteuer auf digitale Publikationen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4798 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/9038 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Abschließende Berichte über die Ergebnisse der Prüfungen - der Wirtschaftsführung der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt; - der Bavaria Studios & Produktion Services GmbH mit Tochtergesellschaften; - der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ifs internationale filmschule köln GmbH; - der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Unterrichtung (Bericht)
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
[– Drucksache 17/8681 –](#)

Dr. Johannes Siebelt (Direktor beim Rechnungshof) erläutert, es handle sich nicht um Berichte über die Prüfung der Rundfunkanstalten selbst, sondern um Berichte über die Prüfung von Beteiligungsunternehmen dieser Rundfunkanstalten. Nach § 14 a Rundfunkstaatsvertrag habe der zuständige Rechnungshof – das sei nach einer Vereinbarung der Rechnungshöfe der jeweils örtlich zuständige Rechnungshof – die Landtage über die Ergebnisse der Prüfungen zu unterrichten.

Diese Berichte seien dem Ausschuss gebündelt vorgelegt worden. Mit Zustimmung der Abgeordneten wolle der Rechnungshof diese Praxis jährlicher konzentrierter Berichte über die Beteiligungsgesellschaften in Zukunft fortsetzen.

Der SWR als Landesrundfunkanstalt sei an den erstgenannten Gesellschaften, der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH und der Bavaria Studios & Produktion Services GmbH, beteiligt. Das ZDF sei Anteilseigner der übrigen aufgeführten Gesellschaften, also aller Gesellschaften außer der ARD-Werbung SALES & SERVICES.

Die Prüfung sei – ebenfalls eine Absprache der Rechnungshöfe – von dem jeweils am Sitz der Gesellschaft zuständigen Rechnungshof durchgeführt worden. Mit diesem ökonomischen Verfahren ließen sich erhebliche Kosten sparen.

Der hessische Rechnungshof habe den abschließenden Bericht über die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH mit folgenden wesentlichen Ergebnissen erstellt: Für die Gesellschaft bestehe aufgrund des Kostenumlagesystems kein Anreiz, die budgetierten Kosten zu unterschreiten. Die direkte Werbezeitenvermarktung ohne Einschaltung von Medienagenturen könne erhöht werden; die Gesellschaft habe dies inzwischen zugesagt. Die Umstellung der verschiedenen Rabattsysteme biete Vorteile; auch dies habe die Gesellschaft zugesagt. Die Organisationsstruktur des Sponsorings sei zu untersuchen; die Gesellschaft werde dies vornehmen. Gleichartige Tätigkeiten bei der Vermarktung von Hörfunkzeiten könnten gebündelt werden.

Den abschließenden Bericht der Prüfung der Bavaria Studios & Produktion Services GmbH mit zahlreichen Tochtergesellschaften habe der Bayerische Oberste Rechnungshof verfasst. Bei den geprüften Gesellschaften seien verschiedene strukturelle und organisatorische Defizite festgestellt worden. Das habe insbesondere Kapazitätsausweitungen im Produktionsbereich betroffen, bei denen der Bayerische Oberste Rechnungshof belastbare Marktanalysen vermisst habe. Darüber hinaus stelle er die Frage, ob die Tätigkeiten der Gesellschaft im Ausland mit dem Funktionsauftrag nach § 11 Rundfunkstaatsvertrag vereinbar seien.

An der ifs internationale filmschule Köln GmbH seien die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, ZDF und RTL mit jeweils 10 % beteiligt. Die Gesellschaft sei den Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gewährung zweckgebundener Mittel nicht nachgekommen. Zudem sei die Vorschriften-sammlung nicht aktuell und übersichtlich gewesen. Die Gesellschaft habe dies inzwischen geändert. Des Weiteren hätten Preisvergleiche bei Vergaben gefehlt. Die Gesellschaft habe angekündigt, dies prüfen zu wollen.

Den abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH habe ebenfalls der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen verfasst. Träger des Grimme-Instituts seien mit 40 % der Anteile der Deutsche Volkshochschul-Verband und mit jeweils 10 % der WDR, das ZDF sowie vier weitere Einrichtungen. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen habe festgestellt, dass die den Beschäftigten

**23. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 29.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

gezahlten Entgelte nicht den tarifvertraglichen Bestimmungen entsprochen hätten. Zudem hätten Tätigkeitsbeschreibungen und Bewertungen gefehlt. Es bestünden Zweifel, ob die vorgenommenen Eingruppierungen zutreffend gewesen seien. Das Grimme-Institut habe darauf mit einer Neuorganisation der Personalverwaltung und arbeitsrechtlichen Konsequenzen reagiert.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz habe die Prüfungen nicht selbst durchgeführt. Anregungen und Fragen würden gerne aufgenommen, sofern sie beantwortet werden könnten. Für eine nötigenfalls vertiefte Diskussion werde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um die Kollegen der prüfenden Rechnungshöfe bitten zu können, persönlich im Ausschuss Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. Adolf Weiland fragt, ob es zutreffend sei, dass zwischen den jeweils prüfenden Rechnungshöfen und den geprüften Gesellschaften keine Monita mehr offen seien. Im Bericht über die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH finde sich eine entsprechende Schlussbemerkung, nicht aber in den Berichten zu den anderen Gesellschaften.

Dr. Johannes Siebelt bestätigt, dies treffe bis auf die Bewertung einzelner Sachverhalte bei der Bavaria Studios & Produktion Services GmbH zu, bei denen es noch Unterschiede zwischen dem Rechnungshof und der Gesellschaft gebe. Diese seien aber nicht dramatisch.

Auf die Frage des **Abg. Daniel Schöffner**, wann evaluiert oder die Umsetzung erneut geprüft werde, antwortet **Dr. Johannes Siebelt**, dies obliege den einzelnen Rechnungshöfen. Ob diese erneute Prüfungen in ihrem Arbeitsprogramm vorsähen, sei nicht bekannt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Deutschland – Doku-Land: Studie der AG DOK über Entwicklungen im dokumentarischen Fernsehen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4595 –](#)

Vors. Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, bei der Diskussion um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehe immer der objektive Bildungsauftrag mit im Fokus, der durch Dokumentationen geleistet werde. Es liege eine Studie vor, in der die Repräsentanz dokumentarischer Filme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durchaus kritisch betrachtet werde.

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, die Studie der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK) – mit der sie als Koordinatorin der Rundfunkkommission regelmäßig Gespräche führe – zeige deutlich die starke Nachfrage nach Wissensformaten, sei es im Fernsehen, auf YouTube oder im Rundfunk. Das Gutachten verdeutliche zudem die Zahl der linearen Ausstrahlungen in verschiedenen Fernsehprogrammen. Es handle sich um 415 Ausstrahlungen pro Woche oder 1.656 Ausstrahlungen im vierwöchigen Betrachtungszeitraum. Das sei, verglichen mit anderen Formaten, eine beachtliche Zahl.

Bildung finde im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aber nicht nur in Dokumentationen statt, sondern durchaus auch in Serien, die historische Hintergründe – etwa der medizinhistorische Hintergrund der Serie „Charité“ – bildend vermittelten. Unterhaltung und Bildung ließen sich genauso koppeln wie Bildung und Dokumentation.

Das mache den Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus, der in den Gremien stark nachgefragt werde. Es werde deutlich, dass die Angebote gegenüber einer Studie aus dem Jahr 2003 zugenommen hätten. Das hänge sicherlich mit der eingangs geschilderten starken Nachfrage nach Wissensformaten zusammen.

Zu beachten sei vor dem Hintergrund der Entwicklung der Senderfamilien die Frage, an welcher Stelle im Hauptprogramm oder einer Sparte die Dokumentation ausgestrahlt werde. Das unterliege der Programmautonomie der Sender. Zu erleben seien Doku-Themenabende wie anlässlich „70 Jahre Grundgesetz“ oder naturfilmische Dokumentationen wie „Planet Erde“, die von der ARD linear im Hauptprogramm mit hohen Einschaltquoten ausgestrahlt worden sei. Mit ZDFinfo und phoenix existierten zudem Sender, die auf die Ausstrahlung von Dokumentationen ausgerichtet seien.

Ein großes Thema in den Gesprächen mit der AG DOK sei die Sendezeit. An dieser Stelle müsse erneut auf die Programmautonomie verwiesen werden. Es sei Sache der Sender, wann welche dokumentarischen Angebote verfügbar gemacht würden. Es sei aber erkennbar, dass sie insbesondere im On-demand-Bereich der Mediatheken stark nachgefragt würden. Dort könnten sich Nutzerinnen und Nutzer Dokumentationen themenspezifisch herausuchen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Telemedienauftrags seien die Rahmenbedingungen intensiv untersucht worden. Hierzu seien Gespräche sowohl mit den Intendantinnen und Intendanten als auch mit der Produzentenallianz geführt worden. Aus der Medienkorrespondenz der vergangenen Tage sei zu entnehmen gewesen, dass eine Verbesserung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen den Anstalten und den Produzenten erreicht worden seien. Künftig würden Onlineangebote neben der linearen Ausstrahlung stärker berücksichtigt. Daraus ergebe sich eine Verbesserung der Einkommenssituation für Produzenten und Dokumentarfilmer.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten, die in regelmäßigen Protokollnotizen festgehalten würden, sei es gelungen, mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Mai 2019 den Telemedienauftrag zu modernisieren. Dieser Sorge für eine verbesserte Anknüpfung und Auffindbarkeit der verschiedenen Angebote im Onlinebereich. Insbesondere das im Ausschuss wiederholt diskutierte veränderte Mediennutzungsverhalten zeige, dass dies auch und gerade beim Genre Dokumentation der richtige Weg sei.

Der Studie zufolge sind einige Themenfelder besonders nachgefragt, darunter „Reisen und Kultur“ im weiteren Sinne sowie die Kategorie „Natur“ mit entsprechend 32 % und 26 %. Von besonders großem

Interesse seien zudem die historischen und politisch-gesellschaftlich relevanten Themen. Dementsprechend heiÙe es in der Studie der AG DOK: „Die Behauptung, der Dokumentarfilm komme im deutschen Fernsehen nicht oder nur selten vor, kann also in dieser simplen Form nicht aufrechterhalten werden.“

Abg. Dr. Adolf Weiland bittet um Erläuterung, worum es sich bei der AG DOK handle, auf deren Studie sich der Berichtsantrag der AfD-Fraktion beziehe.

Staatssekretärin Heike Raab erklärt, es handle sich um die Arbeitsgemeinschaft der Dokumentarfilmer, die sich zusammengeschlossen hätten, um ihrem Berufsstand innerhalb der großen und unterschiedlich aufgestellten Familie der Produzenten mehr Nachdruck zu verleihen. Die Dokumentarfilmer verbinde neben ihrer Einkommenssituation die für ihre Arbeit nötige lange und zeitintensive Recherche. Es handle sich um zum Teil hochdekorierte Dokumentarfilmerinnen und Dokumentarfilmer.

Vors. Abg. Joachim Paul fragt vorbehaltlich der Programmautonomie, ob die Landesregierung hinsichtlich der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Möglichkeit sehe, diesen durch Ausstrahlung von Dokumentationen zur Primetime stärker vom Privatfernsehen abzuheben. Die Dokumentationen der BBC erzielten beispielsweise so hohe Einschaltquoten wie früher Fußballspiele.

Staatssekretärin Heike Raab betont, die Rundfunkkommission ziele stets darauf ab, den Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dessen Unverwechselbarkeit und bewusster Abgrenzung von den Privatangeboten zu stärken. Dies werde in der Diskussion um Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berücksichtigt.

Keinesfalls aber werde den Rundfunkanstalten vorgegeben, zu welcher Zeit etwas gesendet werden solle. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass – etwa zu historischen Gedenktagen – sehr wohl und bewusst Dokumentationen in der Primetime gesendet würden. Andere Dokumentationen seien im linearen Angebot und den Mediatheken zu finden. Entscheidender als die linearen Einschaltquoten allein seien die über alle medialen Angebote hinweg erfassten hohen Nutzerzahlen. Diese Erfassung geschehe in den Onlineredaktionen sowohl der ARD als auch des ZDF.

Abg. Dr. Adolf Weiland fragt, ob es zutrefte, dass es Landesregierungen und der Politik im Allgemeinen verfassungsrechtlich untersagt sei, Einfluss auf das Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter zu nehmen.

Staatssekretärin Heike Raab bestätigt dies und versichert, dies geschehe weder durch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz noch sei ihr eine Landesregierung bekannt, die das jemals versucht habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Artikel 9 a der EU-Urheberrechtsreform – „Collective licensing with an extended effect“ statt Uploadfilter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4599 –](#)

Vors. Abg. Joachim Paul konstatiert, Uploadfilter seien nicht nur ein Wahlkampfthema gewesen, sondern Kern einer noch länger anhaltenden Debatte. Wenn mögliche Urheberrechtsverstöße künftig von den Plattformen selbst zu regulieren seien, könne die Veröffentlichung von Inhalten durch sogenanntes Überblocking eingeschränkt werden. Aus diesen Gründen müsse auch die Politik nach Alternativen suchen.

Jochen Wollenweber (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz) berichtet, die vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erlassene Urheberrechtsrichtlinie ermögliche es den Mitgliedstaaten, eine kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung – das „collective licensing with an extended effect“ – im nationalen Recht vorzusehen. Diese Ermächtigung finde sich in Artikel 12 a; im Richtlinienentwurf sei es noch Artikel 9 a gewesen. Da es sich um eine sogenannte Kann-Vorschrift handle, seien die Mitgliedstaaten nicht zur Vergabe kollektiver Lizenzen verpflichtet.

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 handle es sich bei kollektiver Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung um eine Lizenzvereinbarung zwischen einer Verwertungsgesellschaft (VG) und Rechteinhabern. Diese könne auf Rechte ausgeweitet werden, die dieser VG von Rechteinhabern weder auf der Grundlage einer Abtretungsvereinbarung noch einer Lizenzvereinbarung oder einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung zur Wahrnehmung eingeräumt worden seien.

Die Mitgliedstaaten könnten hinsichtlich einer solchen Lizenzvereinbarung eine gesetzliche Berechtigung der VG vorsehen. Alternativ könne die Vermutung gelten, die VG vertrete Rechteinhaber, die ihr kein entsprechendes Mandat erteilt hätten. Diese Verfahren seien in mehreren Mitgliedstaaten gängige Praxis und hätten insbesondere in Dänemark und anderen skandinavischen Ländern eine lange Tradition. Sie seien ursprünglich eingeführt worden, um die Ausstrahlung veröffentlichter Werke durch die staatlichen Hörfunk- und Fernsehanstalten zu erleichtern.

Artikel 12 Abs. 2 regle den Anwendungsbereich. Es müsse seitens der Mitgliedstaaten sichergestellt werden, dass das in Artikel 12 Abs. 1 genannte Lizenzvergabeverfahren nur in genau bestimmten Bereichen der Nutzung Anwendung finde. In diesen müsse die Einholung der Erlaubnis der Rechteinhaber in jedem Einzelfall normalerweise beschwerlich und in einem Maße praxisfern sein, dass die erforderliche Erteilung der Lizenz aufgrund der Art der Nutzung oder des Typs der jeweiligen Werke oder sonstigen Schutzgegenstände unwahrscheinlich werde. Die Mitgliedstaaten müssten zudem den Schutz der berechtigten Interessen der Rechteinhaber gewährleisten.

Nach Artikel 12 Abs. 3 seien von den Mitgliedstaaten bestimmte Schutzbestimmungen vorzusehen. Rechteinhaber, die der Lizenzen gewährenden VG kein Mandat erteilt hätten, könnten ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände jederzeit einfach und wirksam von dem gemäß Artikel 12 eingeführten Lizenzvergabeverfahren ausschließen. Zudem müssten angemessene Informationsmaßnahmen ergriffen werden, um die Rechteinhaber über Lizenzvergabeverfahren nach Artikel 12 Abs. 1 und bestimmte Schutzmaßnahmen nach Artikel 12 Abs. 3 zu informieren.

Die Mitgliedstaaten hätten nach Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union zwei Jahre Zeit für die Umsetzung in nationales Recht. Die Bundesregierung habe bei der Beschlussfassung im Europäischen Rat eine Protokollerklärung abgegeben. Sie setze bei der Umsetzung der Richtlinie auf die Lizenzierung als Mittel der Wahl, um Uploadfilter weitgehend unnötig zu machen. Es müssten praktikable Lösungen für die Einholung der Lizenzen gefunden werden.

Dazu sei in Ziffer 11 und 12 der Protokollerklärung ausgeführt:

„11. Das Urheberrecht hält zur Lösung dieser Frage – wie können Lizenzen möglichst für alle Inhalte auf Upload-Plattformen abgeschlossen werden – neben der ‚klassischen‘ Einzel-Lizenzierung viele

23. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 29.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

andere Mechanismen bereit (z. B. sog. Schranken, ggf. verbunden mit Vergütungsansprüchen, Möglichkeit der Umwandlung von Ausschließlichkeitsrechten in Vergütungsansprüche, Kontrahierungszwang zu angemessenen Bedingungen; Einschaltung von Zusammenschlüssen von Kreativschaffenden wie z. B. Verwertungsgesellschaften).

12. Die Bundesregierung wird all diese Modelle prüfen. Sollte sich zeigen, dass die Umsetzung zu einer Beschränkung der Meinungsfreiheit führt oder die zuvor skizzierten Leitlinien auf unionsrechtliche Hindernisse stoßen, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die festgestellten Defizite des EU-Urheberrechts korrigiert werden.“

Sofern Deutschland Artikel 12 umsetze, könnten erweiterte kollektive Lizenzen allenfalls ein Baustein sein, um Uploadfilter weitgehend unnötig zu machen. Kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung seien europarechtlich mit einem sehr beschränkten Anwendungsbereich zulässig. Soweit das Unionsrecht Umsetzungsspielräume schaffe, sei der deutsche Gesetzgeber verpflichtet, diese verfassungskonform auszufüllen.

Im Rahmen der von Artikel 14 Grundgesetz vorgesehenen Inhalts- und Schrankenbestimmung sei es Sache des Gesetzgebers, innerhalb eines weiten Gestaltungsspielraums sachgerechte Maßstäbe festzulegen, die eine der Natur und der sozialen Bedeutung des Eigentumsrechts entsprechende Nutzung und angemessene Verwertung sicherstellten. Beschränkungen des Verfügungsrechts des Urhebers seien mit Gemeinwohlgründen zu rechtfertigen.

Für diejenigen Rechteinhaber, welche die die Lizenzen anbietende VG nicht beauftragt hätten, bestehe insbesondere bei Aufteilung der Vergütung Anspruch auf Gleichbehandlung. Zudem könnten sie ihre Werke wirksam von einem kollektiven Lizenzvergabeverfahren ausschließen, und Ihnen stünden die allgemeinen Rechtsschutzmöglichkeiten offen.

Jochen Wollenweber sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Digitalisierung der Verwaltung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4610 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Geplanter „Newsroom“ der Staatskanzlei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4759 –](#)

b) Kritik der Landespressekonferenz und des Deutschen Journalisten-Verbandes Rheinland-Pfalz am neuen Kommunikationskonzept der Landesregierung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4763 –](#)

Vors. Abg. Joachim Paul führt mit einem Verweis auf das große Medienecho aus, die AfD-Fraktion habe den Berichtsantrag gestellt, da aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion noch keine Konzeption für den jetzt „Mediendienst“ genannten „Newsroom“ der Landesregierung hervorgegangen sei.

Abg. Josef Dötsch ergänzt für die CDU-Fraktion, die erste Ankündigung seitens der Landesregierung habe Irritationen in der Medienlandschaft hervorgerufen. Die Landesregierung werde gebeten, die Schritte und Korrekturen zu erläutern, die zu einer Beruhigung der Diskussion geführt hätten.

Staatssekretärin Heike Raab berichtet mit Verweis auf die Ausführungen von Staatssekretär Clemens Hoch anlässlich der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Paul zum gleichen Thema in der 81. Plenarsitzung am 16. Mai 2019, die Pressestellen der Landesregierungen seien Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und Medienschaffende. Ihre Aufgabe sei es, über die Arbeit der Landesregierung, Maßnahmen, Gesetze, Strategien und Hintergründe der Politik zu informieren. Neben dieser Information nach außen hätten sie die Aufgabe, die Landesregierung nach innen zu informieren und über die Nachrichtenlage zu unterrichten.

Dies habe sich verändert; das sei ein immanentes Thema des Medienausschusses. Medienvertreterinnen und -vertretern komme bei der Informationsvermittlung eine besondere Aufgabe zu. Sie seien einerseits Mittler zwischen der Regierung und den Bürgerinnen und Bürgern, andererseits qua Amt diejenigen, die Regierungsarbeit kritisch hinterfragten. Demokratie brauche informierte und mündige Bürgerinnen und Bürger sowie eine starke, verantwortungsvolle, vielfältige und pluralistische Medienlandschaft, wie sie in Rheinland-Pfalz existiere.

Dazu gehörten Qualitätsmedien wie die Printmedien, der öffentlich-rechtliche Rundfunk und private Anbieter im Hörfunk und audiovisuellen Bereich. Der Informationsaustausch mit Journalistinnen und Journalisten sei gewünscht, wichtig und bleibe an der Tagesordnung.

Gleichzeitig habe sich die Landesregierung auf den Weg gemacht, ein breiteres Informationsangebot zu entwickeln, um Menschen zu erreichen, die sich über soziale Netzwerke informierten. Laut einer Studie von ARD und ZDF sind über 90 % der Menschen über 14 Jahre online. In Rheinland-Pfalz liege die Quote bei 89 %. Laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts ist Rheinland-Pfalz sogar Spitzenreiter bei der Nutzung der sozialen Medien. 60 % der Bürgerinnen und Bürger nutzten die einschlägigen Plattformen – mehr als in anderen Bundesländern.

Darauf müsse sich Regierungskommunikation einstellen. Es gebe eine Vielzahl von Kanälen, über die sich Bürgerinnen und Bürger informierten. Eine Pressestelle müsse daher die verschiedenen Themen, Kanäle und Plattformen im Sinne einer effizienten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besser vernetzen. Dazu seien bereits eine Reihe von Bürgeranfragen eingegangen.

Neue Stellen seien für die zusätzlichen Aufgaben nicht vorgesehen. Die Sprecherin der Landesregierung, Andrea Bähner, erarbeite derzeit mit ihrem Team ein Social-Media-Konzept, um die neuen Herausforderungen mit dem vorhandenen Potenzial bewältigen zu können. Ziel sei es, eine Infrastruktur zur Vernetzung der Pressestellen der Landesregierung und verschiedenen Ministerien aufzubauen.

Diese gäben bereits themenübergreifende Pressemeldungen gemeinsam heraus. Dies müsse koordiniert werden, ohne das Ressortprinzip aufzugeben. Neben der Technik müssten Arbeitsabläufe aufeinander abgestimmt werden.

Der Pressedienst der Landesregierung werde künftig ein Mediendienst der Landesregierung. Eine ähnliche begriffliche Weiterentwicklung lasse sich am Rundfunkstaatsvertrag erkennen, der zum Medienstaatsvertrag weiterentwickelt werde. Meldungen und Informationen würden künftig nicht nur wie bisher in Pressemeldungen, sondern plattformgerecht auf Facebook, Twitter oder Instagram ausgespielt. Ebenso werde die Aufgabe der Pressestellen aktualisiert, die Regierung nach innen über die Nachrichtenlage zu informieren. Informationen würden künftig crossmedial analog und digital verbreitet. Die Landesregierung bleibe stets als Absender erkennbar.

Andrea Bähner (Sprecherin der Landesregierung) erläutert zur Frage nach den Irritationen des Deutschen Journalisten-Verbands, diese seien in einem Gespräch kurz nach Veröffentlichung der ersten Pressemitteilung schnell und vollumfänglich ausgeräumt worden. Die Landesregierung plane nicht, wie befürchtet worden sei, ein journalistisches Angebot zu erstellen.

Vors. Abg. Joachim Paul konstatiert, es existierten immer unterschiedliche Perspektiven und Wahrnehmungen darüber, was „Information“ sei, insbesondere bei Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken. Zu fragen sei, ob es zum Start des Mediendienstes interne Handreichungen, Diskussionen oder Papiere gebe, damit die möglicherweise entstehende Wahrnehmung, es werde Wahlkampf betrieben oder parteipolitisch gefärbt berichtet, von vornherein als Problem begriffen und im notwendigen Fall korrigiert werden könne.

Staatssekretärin Heike Raab bringt zum Ausdruck, die Staatskanzlei, Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die Pressestellen verträten immer die Meinung der gesamten, aus einer Ampelkoalition bestehenden Landesregierung. Das Wort „Wahlkampf“ sei scharf zurückzuweisen. Von den Pressestellen werde nur verbreitet, was zuvor in den Beratungen des Ministerrats oder der zuständigen Gremien beschlossen worden sei.

Vors. Abg. Joachim Paul präzisiert, es solle ein Problembewusstsein für die insbesondere in Wahlkampfzeiten besonders kritische Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für solche Medienerzeugnisse entwickelt werden.

Abg. Daniel Schöffner betont, es sei bereits im Plenum zum Ausdruck gekommen, dass es sich bei diesem Schritt um die zeitgemäße Form handle, als Landesregierung nach außen aufzutreten und Nachrichten zu präsentieren. Es sei von Interesse, wie die Vernetzung der verschiedenen Pressestellen der Ministerien und der Landesregierung sowie der allgemeine Arbeitsablauf künftig funktioniere oder ob dies Teil dessen sei, was derzeit erarbeitet werde. Zu fragen sei ferner, wo Abgeordnete künftig alle Pressemitteilungen auf einen Blick abrufen könnten.

Andrea Bähner antwortet, die Pressestellen arbeiteten bereits mit Schaltkonferenzen und regelmäßigen Treffen zusammen. In den zweimal am Tag erscheinenden Pressedienst der Landesregierung würden die Pressemeldungen der Ministerien bereits aufgenommen. Dies solle in eine digitale Form übertragen und plattformgerecht aufgearbeitet werden. Darüber hinaus werde es Technik geben, um Arbeitsabläufe sowie das Erstellen und Verwalten gemeinsamer Inhalte zu vereinfachen und erleichtern. Noch sei aber nicht klar, welche Technik den Zuschlag erhalte.

Staatssekretärin Heike Raab sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Adolf Weiland könne nur einen überschaubaren Mehrwert darin erkennen, Pressemitteilungen so zu sammeln und vernetzen, damit sie von Abgeordneten schneller abgerufen werden könnten. Zu fragen sei, worin der notwendige Mehrwert des neuen Mediendienstes liege und welche netzaffinen Formate zusätzlich produziert würden.

Andrea Bähner stimmt zu und versichert, der Mediendienst werde nicht nur die konventionellen Pressemeldungen digital veröffentlichen. Auf die angestrebte plattformgerechte Aufbereitung sei bereits hin-

23. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 29.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

gewiesen worden. Das bedeute, eine Pressemeldung werde weiterhin als erstes veröffentlicht, zusätzlich aber beispielsweise mit einer Fotogalerie auf der Homepage oder Bildern und kurzen Videos auf Instagram, Facebook und Twitter begleitet.

Auf die Nachfrage des **Abg. Dr. Adolf Weiland**, ob dafür künftig Interviews oder Filmbeiträge produziert würden, antwortet **Andrea Böhner**, Formate wie die Interviews mit der Bundeskanzlerin seien mit der Ministerpräsidentin oder anderen Ministern nicht geplant. Dennoch werde es kurze Videos geben, die dank niedrigrschwelliger Technik bereits zum Einsatz kämen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Interkommunales Netzwerk Digitale Stadt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4820](#) –

Abg. Daniel Schöffner führt zur Begründung aus, die Stadt Kaiserslautern habe vor nicht allzu langer Zeit am Bitkom-Wettbewerb „Digitale Stadt“ teilgenommen. Das Interkommunale Netzwerk Digitale Stadt gehe an den Start, und die Städte Speyer, Andernach und Zweibrücken sollten von den Erfahrungen in Kaiserslautern profitieren. Er heiße es für gut, dass nicht überall das Rad neu erfunden werde, sondern voneinander gelernt und sich miteinander vernetzt werde. Die Landesregierung werde um weitere Informationen gebeten.

Robert Freisberg (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, die Digitalisierung sei ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Städte. Sie sei ein sinnvoller Ansatz, das Handeln der Kommunalverwaltung durch Prozessoptimierung und Technikeinsatz effizienter zu gestalten. Zudem sei es richtig, diese Entwicklung gemeinsam mit dem Breitbandausbau und der zukünftigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowohl in den Städten als auch auf dem Land gestalten zu wollen.

Mit der „herzlich digitalen Stadt Kaiserslautern“ und den „Digitalen Dörfern“ bestünden zwei bundesweit sichtbare Leuchtturmprojekte, die Kommunen dazu motivieren sollten, sich mit diesem Thema zu befassen. Es bestehe die Überzeugung, dass der Grundsatz, die Technik immer in den Dienst der Menschen zu stellen, richtig sei, so wie es in Kaiserslautern herzlich und digital gemeinsam vorgelebt werde.

Die Digitalisierung sei in finanzieller und vor allem personeller Hinsicht eine große Herausforderung für die Städte. Gerade in diesem Bereich stehe der öffentliche Dienst in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe. Deswegen werde es für sinnvoll gehalten, in diesem Bereich interkommunal zu kooperieren. Die digitale Stadt solle und müsse nicht x-mal erfunden werden; nicht jeder müsse alles machen und schon gar nicht doppelt.

Deswegen seien von Anfang an die interkommunale Kooperation, der Austausch und das voneinander Lernen der richtige Weg gewesen. Mit dem Projekt „herzlich digitale Stadt Kaiserslautern“ sei eine rheinland-pfälzische Stadt bundesweit mit der Unterstützung des Innenministeriums mittlerweile Vorreiter der Digitalisierung.

Digitalisierung betreffe nicht nur die IT-Stellen einer Verwaltung. Jede Amtsstube, jede Feuerwehr und jede Schule seien über kurz oder lang von der Digitalisierung betroffen. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung seien zum Beispiel am 13. Mai 2019 von der Stadt Kaiserslautern die Feuerwehrdrohne und das mobile Glasfasernetz im Innenhof des Innenministeriums präsentiert worden.

Die Feuerwehrdrohne sei eine Koproduktion der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern mit der KL.digital GmbH und sende Livebilder vom Brandherd – nicht nur an den Drohnenpiloten, wie das sonst üblich sei, sondern auch direkt in das Einsatzleitfahrzeug und in die Leitstelle der Feuerwehr. Das mobile Glasfasernetz ermögliche es, zum Beispiel auf Volksfesten riesige Datenmengen, etwa von Polizeikameras, problemlos zu übertragen. So werde Sicherheit ganz praktisch erhöht. Das mobile Glasfasernetz werde im Übrigen beim diesjährigen Rheinland-Pfalz-Tag im Einsatz sein. Selbstverständlich würden bei allen Projekten die hohen und richtigen Datenschutzstandards genauestens eingehalten.

In Abstimmung mit der Stadt Kaiserslautern und der von ihr getragenen KL.digital GmbH habe Staatsminister Lewentz gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Weichel das Interkommunale Netzwerk Digitale Stadt am 17. April 2019 ins Leben gerufen. Die Stadt Kaiserslautern werde die Koordinierung des Netzwerks übernehmen. Für die Unterstützung sei das Ministerium des Innern und für Sport der Stadt Kaiserslautern sehr dankbar, weil es darum gehe, die tatsächlichen kommunalen Probleme in Angriff zu nehmen.

Mit Andernach, Speyer, Wörth am Rhein und Zweibrücken würden bereits vier Kommunen gefördert, die mit Kaiserslautern den harten Kern des Netzwerks bildeten. Die dort gezeigte Eigeninitiative bei der

23. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 29.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Bewerbung sowie die Bereitschaft zur Kooperation seien vorbildlich. Die Städte sollten intensiv mit personellen Ressourcen an diesem Netzwerk mitwirken.

Alle Städte könnten eigene Ideen einbringen und gute Lösungen individuell angepasst für sich nutzen. Dieses Jahr könnten weitere ausgewählte Städte in das Netzwerk einsteigen und eine Förderung erhalten. Die Förderung betrage, wie bei den vier anderen Städten, jeweils insgesamt 60.750 Euro, was 90 % der förderfähigen Kosten bis Ende des Jahres 2021 seien.

Ab dem Jahr 2020 stehe das Netzwerk allen Städten, jedoch ohne Förderung, offen. Das Interkommunale Netzwerk Digitale Stadt solle genutzt werden, um digitale Projekte auf kommunaler Ebene auszurollen. Städte sollten von Lösungen in anderen Städten lernen und Herausforderungen gemeinsam angehen. Durch den Austausch und die Einbindung der Meinungen vieler werde auch sichergestellt, dass alle Ansätze nicht nur auf technisch hohem Niveau seien, sondern auch der Lebenserfahrung und Alltagspraxis der Kommunen entsprächen.

Das Thema „Digitalisierung“ werde dabei selbstverständlich ganzheitlich gesehen. Allen sei sehr wohl bewusst, dass die Digitalisierung alle Lebensbereiche durchdringe, was auch in der Digitalstrategie des Landes so angelegt sei. Daher würden gerade die Städte mit allen ihren Erfahrungen aus dem Verwaltungsalltag sowie den täglichen Herausforderungen in dieses Netzwerk mit einbezogen.

Den Kommunen könnten keine standardisierten Lösungen übergestülpt werden. Es bedürfe vielmehr eines flexiblen Baukastens an Ansätzen für den zielgerichteten Einsatz digitaler Lösungen vor Ort. Es solle hervorgehoben werden, es gehe nicht nur um die Entwicklung technischer Lösungen, sondern im Mittelpunkt müsse vielmehr stehen, wie die Kommunen im Kontext dieser neuen Herausforderungen in ihrer Entwicklung insgesamt nach vorne gebracht werden könnten.

Eine fundierte wissenschaftliche Begleitung in diesem Netzwerk werde durch die Einbindung eines sogenannten Chief Digital Officers, Professor Dr. Dieter Rombach, sowie eines Chief Urban Officers, Professor Dr. Gerhard Steinebach, (beide TU Kaiserslautern) sichergestellt. Diese Kombination sei bundesweit einmalig und zeige deutlich die Kombination aus Digitalem und Stadtentwicklung. Beide Themen müssten miteinander behandelt werden.

Die Digitalisierung betreffe nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer. Hierfür wolle gemeinsam mit Bund und Kommunen das Glasfasernetz und die Breitbandausstattung ausgebaut werden. Infrastruktur allein reiche aber nicht. Es müsse damit, auch auf dem Land, etwas angefangen werden.

Hinsichtlich des Projekts „Digitale Dörfer“ seien mittlerweile die ersten Lösungen im Land ausgerollt. Ein weiteres wichtiges Projekt seien die „Dorf-Büros“. Auf dem Land würden sogenannte Coworking Spaces geschaffen, damit Telearbeiterinnen und Telearbeiter nicht jeden Tag weit pendeln müssten.

Am 14. Mai 2019 habe bereits das erste Netzwerktreffen des Interkommunalen Netzwerks Digitale Stadt unter Teilnahme von Staatssekretärin Steingaß stattgefunden. Über 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen seien vor Ort gewesen und hätten sich intensiv austauschen können: darunter nicht nur Städte, sondern auch Verbandsgemeinden und Landkreise, für die dieses Netzwerk offenstehen werde.

Diese Kooperation lebe und werde in den kommenden Jahren ein wichtiger Baustein bei der Digitalisierung der Kommunen und des Landes sein. Damit werde dieses neue Interkommunale Netzwerk mit dem Schwerpunkt Digitalisierung ein Teil der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“, in der es auch darum gehe, Lebensqualität durch interkommunale Zusammenarbeit zu gestalten.

Abg. Daniel Schöffner bemerkt, es gebe kein Vorbeikommen an digitalen Dörfern und Wegen, die Digitalisierung voranzutreiben. Der Bürger erwarte, dass die Verwaltung irgendwann voll digitalisiert sein werde. Dies seien Mittel und Wege, die aufgezeigt würden, um die richtigen Schritte in die Zukunft zu gehen. Es könne nur den Weg des Voneinander lernens und Miteinander kooperierens geben.

Die KL.digital GmbH leite ein renommierter Professor, und vergleichbares werde nicht in allen Städten aufzubauen sein. Zu fragen sei, ob von einer solchen GmbH auch Dienstleistungen für andere Kommunen in Rheinland-Pfalz erbracht und vielleicht für diese weiterentwickelt werden könnten.

Die Digitalen Dörfer seien richtig, weil nicht Amazon und anderen das Feld überlassen werden wolle, digitale Dienste anzubieten, wodurch die Läden vor Ort vom Aussterben bedroht seien. Die Digitalen Dörfer setzten die richtigen Anreize, wobei dort noch vorangegangen werden müsse, damit es zu einer Konkurrenz für Amazon werde.

Auch in Rücksprache mit dem Fraunhofer-Institut werde zum Thema „Digitale Dörfer“ angeregt, die Möglichkeit eines digitalisierten Workflows ausgehend von der Ortsgemeinde in Richtung Verbandsgemeinde, an den sich Bürger direkt andocken könnten, zu schaffen. Zum Beispiel sollte die Meldung eines verstopften Kanals oder eines Schlaglochs im Bürgersteig oder der Straße nicht wie bisher telefonisch über den Bürgermeister erfolgen, der es aufnehmen und an die Verwaltung melden müsse. Dies gelte speziell für Ortsgemeinden, die keine Verwaltung im Hintergrund hätten, da sich die Verwaltung der Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde befinde.

Robert Freisberg erwidert, die Stadt Kaiserslautern werde gefördert, damit sie die KL.digital GmbH aufstellen und vorhalten könne. Das Spezialwissen, wie in den Kommunen damit umgegangen werde, Digitalisierung zu entwickeln, werde über dieses Netzwerk ausgerollt. Es gehe um den Wissenstransfer und werde nicht so sein, dass die Spezialisierung in Kaiserslautern überall nachgebaut werden könne, weil die Institute und die Universität vor Ort, die in diesem Bereich sehr stark aufgestellt seien, eine große Rolle spielten. Das Ministerium sei erfreut, dass es so gut angelaufen sei, weshalb es in den nächsten Jahren mit der KL.digital GmbH fortgesetzt werde, die dann sozusagen die Spinne im Netz sei: Alle könnten sich an die Fäden hängen und sich mitziehen lassen.

Hinsichtlich Digitaler Dörfer sei das Thema, direkt etwas an die Gemeinde melden zu können, aufgegriffen worden und befinde sich in der Entwicklung. In ein paar Monaten könne mehr dazu gesagt werden, wie es aussehen werde. Zur Verbindung zwischen Orts- und Verbandsgemeinde habe zum Beispiel Bürgermeister Kron aus Meisenheim beim ersten Vernetzungstreffen einen sehr interessanten Vortrag gehalten, wie er das im Rechnungswesen mit seinen Ortsbürgermeistern mittlerweile völlig digital organisiere. Es sei viel in Bewegung, weshalb es umso wichtiger sei, dass alle guten Ideen zusammengetragen würden und jeder von jedem profitieren könne.

Abg. Ellen Demuth hält den Ansatz, es von kleinen Beispielen auf das große Netz auszuweiten, für spannend und merkt an, im Jahr 2018 mit dem Bildungsausschuss in Estland gewesen zu sein. Estland sei ein Vorbild dafür, den Bürger hinsichtlich E-Government und überhaupt im Leben digital zu vernetzen. Dort existiere eine staatliche Strategie, die auf jeden nach unten zugreife und wo jeder schon mit einer digitalen Zugangsnummer, über die alle Leistungen abgerufen und eingesehen werden könnten, geboren werde. Davon sei Deutschland noch weit entfernt.

Von Interesse sei, warum hier dieser Ansatz verfolgt worden sei; denn verglichen mit solchen Vorbildländern befinde sich Deutschland in der Steinzeit. Es werde um Auskunft gebeten, wie möglichst schnell erreicht werden wolle, dass in jeder Gemeinde in Rheinland-Pfalz eine Vernetzung und E-Governance-Möglichkeiten für alle von Geburt an bestünden. Zu fragen sei, ob dies überhaupt gewünscht sei und wie die Langzeitstrategie aussehe.

Robert Freisberg erklärt, die Ausweitung vom Kleinen aufs Große sei Inhalt des Netzwerks, und die Entwicklung bedürfe spezieller Kenntnisse, die in Kaiserslautern über die Förderung vorgehalten werden könnten. Es funktioniere, dass dort etwas entwickelt werde, aber auch immer zusammen mit der Wirtschaft und den Instituten vor Ort. Die Stadt selbst habe nicht den Auftrag, digitale Lösungen zu entwickeln, sondern diese einzusetzen.

Für das Ministerium seien folgende Fragen wichtig: wie es eingesetzt werde, wie es sich auf die Strukturen innerhalb der Verwaltung und auf das Personal auswirke, wo qualifiziert werden müsse und an welchen Stellen vielleicht mit neuen Ablaufstrukturen umorganisiert werden müsse. Man befinde sich in dem Bereich zwischen dem OZG und dem Breitbandausbau, und es sei dann ein Ausrollen beabsichtigt.

Es gehe nicht um rein digitale Fragestellungen und wie etwas technisch entwickelt werden solle, sondern auch darum, wie es sich in der städtischen Zivilgesellschaft oder der Verwaltung widerspiegeln könne. Bei Präsentationen könnten es sich Menschen anschauen, Vertrauen gewinnen und sich mit Personen unterhalten, die aus dem gleichen Berufsalltag kämen, wodurch ein besserer Austausch möglich sei.

Abg. Ellen Demuth erkundigt sich nach dem Langzeitziel, nachdem sie das Kurzzeitziel verstanden habe. Nach Kaiserslautern seien es vier Beispielkommunen. Nach der gerade stattgefundenen Kommunalwahl würden alle fragen, wann das Ziel der Digitalisierung aller Städte und Dörfer erreicht sein solle.

Abg. Josef Dötsch möchte wissen, welche Ziele zu welchem Zeitpunkt erreicht werden wollten und wann die Ergebnisse in welcher Form der Öffentlichkeit bzw. anderen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden wollten, damit sie entsprechend mit umgesetzt werden könnten.

Robert Freisberg erläutert, die KL.digital GmbH in Kaiserslautern habe einen großen Rückhalt in der dortigen Wissenschaft und Forschung, in der immer wieder neue Themen aufgeworfen werden würden, die sich aus der Zusammenarbeit mit städtischen Ämtern und im Austausch mit anderen Kommunen ergäben. Dazu würden Lösungen entwickelt, die vor Ort oder in anderen Städten erprobt und ausgerollt würden, wenn sie reif genug seien. Es sei ein stetiger Prozess, und das Ziel sei es, die Kommunen dabei zu unterstützen, es bei sich einzusetzen, damit sie Lösungen nicht für sich, sondern gemeinsam und damit auch kostengünstiger entwickelten.

Das eine große Ziel in der Digitalisierung werde für diesen Bereich nicht gesehen, weil immer wieder neue Fragestellungen aufgeworfen werden würden. Die Kommunen müssten sich die Fragen immer wieder neu stellen: was sie von neuen technischen Entwicklungen bei sich umsetzen könnten, wie sie es bei sich implementieren könnten und wie es finanziert werden könne. Die Umwälzung von Techniken sei so schnell, dass sie für den kommunalen Kontext schwer nachvollziehbar und umzusetzen sei.

Hinsichtlich der langfristigen Umsetzung werde die Stadt Kaiserslautern als Kern des Netzwerks in den kommenden zwei Jahren weiter unterstützt werden. Die KL.digital GmbH wolle innerhalb der Stadt so etabliert werden, dass sie weiter getragen werde und über dieses Netzwerk, das verstetigt werden wolle, das Ausrollen immer weiter vor sich gehe. Es sei auch im Interesse der Kommunen, immer weiter voranzuschreiten und nicht stehenzubleiben.

Abg. Josef Dötsch hält die Erläuterungen für nachvollziehbar und möchte hinsichtlich der formulierten Zwischenziele wissen, an welchen Themen in welchem Zeitraum momentan gearbeitet werde.

Robert Freisberg nennt als Beispiel den zivilgesellschaftlichen Dialog, der in einem ersten Schritt bis Ende des Jahres abgeschlossen sein solle. Es gehe dabei darum, Gruppen in der Stadt zu identifizieren, die vielleicht der Digitalisierung negativ gegenüberstünden und Befürchtungen besäßen, und mit diesen Gruppen ins Gespräch zu kommen, woher die Befürchtungen kämen. Dabei gehe es um Stadtentwicklung und nicht nur um Digitalisierung.

Weitere Beispiele seien das mobile Glasfasernetz, die Feuerwehrdrohne und die Social Wall, bei der verschiedene Nachrichtendienste zusammengebunden würden, was auf Großveranstaltungen eingesetzt werde.

Robert Freisberg sagt auf Bitte von **Abg. Josef Dötsch** zu, dem Ausschuss Angaben zu den Zwischenzielen bzw. Zielen der Digitalstrategie nachzureichen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Aktueller Stand Breitbandausbau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/4821](#) –

Abg. Daniel Schöffner führt zur Begründung aus, ohne Breitband gebe es keine Digitale Stadt und keine Digitalen Dörfer. Rheinland-Pfalz habe Upgrades erfahren, wodurch sich der Breitbandausbau etwas verzögere. Die Qualität werde aber steigen, indem jetzt schon FTTB mit angeboten werde. Dadurch werde Glasfaser bis in die Häuser gelegt, und es sei keine Zwischentechnologie bis an den Verteilerkasten. Von Interesse sei, die aktuellsten Zahlen beleuchtet zu bekommen.

Marcel Boffo (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) stellt sich als Gesamtprojektleiter für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Rheinland-Pfalz vor und erklärt, Ziel des OZG sei es, die Leistungen der Verwaltung online bereitzustellen, was ohne bestimmte Grundstrukturen, wozu Breitband gehöre, nicht funktionieren könne.

Andreas Windolph (Abteilungsleiter beim TÜV Rheinland) führt aus, das Ministerium des Innern und für Sport seit vielen Jahren bei der Thematik zu begleiten und hinsichtlich der gemeinschaftlichen Arbeit den zweimal jährlich erscheinenden Statusbericht zum aktuellen Breitbandausbau zu erstellen.

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Zwischenberichts vom April 2019 liege die derzeitige Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s in Rheinland-Pfalz bei 80,9 % und sei seit dem Jahr 2010 um 74 % gestiegen. 60,8 % der Anschlüsse seien gigabitfähig. Die Zahlen bezögen sich auf die Mitte des Jahres 2018, weil die Quelle das Bundesverkehrsministerium sei und noch keine neuen Zahlen vorlägen.

Derzeit bestünden 24 Landkreisprojekte, die sich in unterschiedlichen Phasen befänden. Aufgrund einiger Upgrades hätten einige Förderprojekte noch durch Neuerungen und Förderverfahren auf Glasfaser bis hin zu den Häusern umgestellt werden können. Dies heiße aber nicht, dass die anderen nicht schon heute Glasfaseranschlüsse hätten und dort schon einige Anschlüsse so realisiert würden.

In Summe befänden sich fünf Kreisprojekte im aktuellen Vergabeverfahren. Letztes Jahr seien es noch zehn Projekte gewesen, was bedeute, fünf Projekte seien abgeschlossen worden und befänden sich in der nächsten Phase: kurz vor dem Bau. In dieser Phase, in der sich momentan fünf Projekte befänden, sei die Vergabe abgeschlossen und es werde auf den finalen Förderbescheid gewartet. 13 Projekte befänden sich im Ausbau und der Mittelabruf laufe. Dies seien drei Projekte mehr als im September 2018, sodass sich ein Großteil der Kreisprojekte in der Umsetzung befinde und der Ausbau starte.

Hinsichtlich der Ausbauprojekte würden eine Vielzahl von Glasfaserkilometern und sehr viele Glasfaseranschlüsse realisiert. In Summe würden mit den jetzigen Maßnahmen 400 Millionen Euro Investitionen umgesetzt, die sich in Fördermitteln wie folgt aufteilen: 166 Millionen Euro Förderanteil des Bundes, 122 Millionen Euro Förderanteil des Landes und 31,8 Millionen Euro Förderanteil der Kommunen und des Landes.

Statistisch heruntergebrochen seien es Investitionskosten in Höhe von 3.000 Euro pro Teilnehmer. Für einen Anschluss würden 2.400 Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Daran werde gesehen, wie unwirtschaftlich diese Regionen seien.

Aktuell würden mit den jetzigen Förderprojekten in Summe 132.000 Teilnehmer mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s und darüber hinaus mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Das seien 122.000 Privathaushalte, 9.300 Unternehmen, 819 Schulen, über 612 öffentliche Institutionen. In Summe würden 11.600 km Glasfaser mit diesen Projekten verlegt und eine Menge Haushalte erschlossen.

Abg. Josef Dötsch führt die Steckbriefe an, die dem Bericht angehängt seien und aus denen hervorgehe, in welchem Kreis sich welche Maßnahme auf welchem Stand befinde.

Andreas Windolph sagt auf Bitte von **Abg. Josef Dötsch** zu, Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie der Fertigstellung von Projekten, soweit möglich, nachzureichen.

Vors. Abg. Joachim Paul bemerkt, 50 Mbit/s seien nicht für die Nutzung durch die Industrie angelegt; bei einer Schule wäre vielleicht das Sekretariat damit ausreichend versorgt. Es stelle sich die Frage, ob als Berechnungsgrundlage nicht Haushalte, sondern vielmehr die Fläche oder andere Modelle dienen sollten, um ein realistischeres Bild vom Breitbandausbau im Allgemeinen zu bekommen.

Laut einem Artikel in der Rhein-Zeitung vom 17. Mai 2019 beklagten Metall- und Elektro-Arbeitgeber im nördlichen Rheinland-Pfalz einen massiven Mangel an wettbewerbsfähigem Breitband. Damit sei kein schnelles Breitband gemeint, bei dem man schnell bei 100 Mbit/s sei. Insbesondere im Hinblick auf Industrie und Wirtschaft sei von Interesse, ob die aktuelle Versorgung im nördlichen Rheinland-Pfalz wettbewerbsfähig gegenüber anderen Ländern sei. Estland sei schon angesprochen worden.

Andreas Windolph erläutert zur Bemessungsgrundlage, im Moment werde der Festnetzausbau immer in Bezug auf den Haushalt, den Adresspunkt bzw. den Anschluss gemessen. Die Statistik sei deshalb sinnvoll. Beim Mobilfunk könne das Thema „Fläche“ hinzugenommen werden, aber im Endeffekt gehe es auch darum, wo sich die Personen, die es nutzten, aufhielten. Deshalb sei deutschlandweit, aber auch auf europäischer Ebene der Standard immer bezogen auf die Haushalte auszuwerten.

Rheinland-Pfalz stehe hinsichtlich der Versorgung und auch der Entwicklung im Vergleich zu den anderen Bundesländern gut da, wenngleich der Breitbandbedarf über 50 Mbit/s hinausgehe. Die heutige Förderkulisse lasse nur förderfähigen Ausbau bei einer Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s zu. Das bedeute, man sei rechtlich gar nicht in der Lage, andere Regionen mit Fördermitteln auszubauen.

Zugleich baue das Land gemeinsam mit dem Bund in den Förderausbauprojekten, soweit möglich, Glasfaser aus. Neue Anschlüsse würden heute schon bei den Upgrades mit Glasfaser realisiert, mit denen viel höhere Bandbreiten im Gigabit-Bereich dargestellt werden könnten.

Abg. Josef Dötsch entgegnet, laut TÜV-Bericht von Mitte des Jahres 2018 liege Rheinland-Pfalz, insbesondere hinsichtlich der westdeutschen Flächenländer, im hinteren Bereich bei der Breitbandversorgung. Die Dynamik, bei der vorher immer hochgelobt worden sei, dass sie in Rheinland-Pfalz groß wäre, habe erheblich abgenommen, sodass Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Ländern schlechter dastehe.

Glasfaser sei für die zukünftige Entwicklung des 5G-Mobilfunks wichtig. Auch wenn Masten hingestellt würden, werde ein Glasfaseranschluss gebraucht. Zu fragen sei, ob es bei der Planung der hiesigen Glasfaserinfrastruktur so weit wie möglich mit berücksichtigt werde, weil dadurch Synergien erzielt werden könnten.

Andreas Windolph erwidert, die Anbindung von Mobilfunkstandorten sei nach Bundesförderung immer Teil der Konzepte gewesen. Dass diese Anschlüsse mit vorgesehen seien, sei auch in einem Scoring bewertet worden. Deshalb werde davon ausgegangen, dass bei den regionalen Planungen Mobilfunkanschlüsse mit realisiert worden seien.

Abg. Daniel Schäffner bestätigt die Ausführungen von Abgeordnetem Paul insofern, als es nicht ausreichend sei, eine ganze Schule mit 50 Mbit/s anzuschließen. Laut aktuellem Förderprogramm solle aber jeder Klassenraum mit 30 Mbit/s erschlossen werden, sodass damit wesentlich größere Bandbreiten zur Verfügung stünden und sie in den Kreisclustern bevorzugt gefördert würden.

Er werde erfreut sein, wenn alle Landkreise endlich in dem Ausbaurverfahren seien. Im Landkreis Kaiserslautern sei das Verfahren noch einmal gestoppt und neu ausgeschrieben worden, um es mit FTTB ausbauen zu können. Im Endeffekt sei es begrüßenswert, aber es habe noch einmal Zeit und etwas an Ausbaudynamik gekostet.

Mit den Kreisclustern werde der Weg beschritten, irgendwann einen 99,9 %igen Ausbau mit 50 Mbit/s in einem realistischen Zeitraum gewährleisten zu können und ein skalierbares Modell, wie es von Mobilfunkunternehmen schon genannt werde, in Richtung Gigabit darauf gesattelt werden könne.

**23. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 29.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Abg. Heijo Höfer ergänzt, im Landkreis Altenkirchen sei es fast fertig, weshalb kein Upgrade mehr habe mitgemacht werden dürfen.

Zu fragen sei, wie viele Gewerbebetriebe sich, zum Beispiel mit einem Company-Connect-Anschluss, bisher eigenwirtschaftlich versorgt hätten. Im Augenblick werde über die staatlich geförderte und durch das Wettbewerbsrecht erlaubte Herstellung einer Grundinfrastruktur geredet. Es werde von unten statt von oben gekommen. Damit sei die Frage, warum es noch nicht so tauglich für Hochleistungsansprüche sei, eigentlich schnell beantwortet. Es habe schon immer die Möglichkeit gegeben, sich von der Telekom eine Standleitung mit höchsten Leistungen schalten zu lassen.

Andreas Windolph erwidert, der TÜV Rheinland habe keine Erhebung im Sinne einer Unternehmensbefragung nach dem Anschluss durchgeführt. Es existierten Statistiken zur jetzigen bundesweiten Versorgung mit Gewerbeanschlüssen.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Joachim Paul bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit, weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am Dienstag, den 18. Juni 2019, um 14:00 Uhr hin und schließt die Sitzung.

gez. Illing
Protokollführer
Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Paul, Joachim	AfD
Wink, Steven	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Bähner, Andrea	Sprecherin der Landesregierung
Boffo, Marcel	Referent im Ministerium des Innern und für Sport
Freisberg, Robert	Referent im Ministerium des Innern und für Sport
Windolph, Andreas	Abteilungsleiter beim TÜV Rheinland
Wollenweber, Jochen	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Für den Rechnungshof:

Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof
-----------------------	----------------------------

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)